

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. September 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	16	Lamers (CDU/CSU)	67, 68
Biehle (CDU/CSU)	8, 43, 44, 45	Dr. Lammert (CDU/CSU)	59
Frau Blunck (SPD)	28	Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	14
Dr. Bötsch (CDU/CSU)	51, 52	Lintner (CDU/CSU)	25, 26
Dörflinger (CDU/CSU)	12	Michels (CDU/CSU)	18
Eigen (CDU/CSU)	69	Müller (Schweinfurt) (SPD)	22, 23, 24
Engelhard (FDP)	60	Dr. Osswald (SPD)	1, 2, 3, 4
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	30, 31	Pfeifer (CDU/CSU)	11
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	57	Rentrop (FDP)	58
Dr. Feldmann (FDP)	41, 42	Schäfer (Offenburg) (SPD)	61, 62
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	50, 54	Schlatter (SPD)	53
Glos (CDU/CSU)	15	Schmidt (Kempten) (FDP)	13, 27
Hinsken (CDU/CSU)	55, 56	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	9, 10
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	33, 34, 35	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	5, 6, 7
Horstmeier (CDU/CSU)	29	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	65, 66	Vogt (Düren) (CDU/CSU)	17
Kolb (CDU/CSU)	19	Walther (SPD)	20, 21, 63, 64
Kolbow (SPD)	46, 47, 48, 49	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	38, 39, 40
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Osswald (SPD)	4	Michels (CDU/CSU)	10
Beteiligung der Bundesregierung an der Stiftung Ludwig		Mehrwertsteuerpflicht des Kraftfahrzeugge- werbes für den Verkauf von Gebrauchtwagen	
Dr. Osswald (SPD)	5	Kolb (CDU/CSU)	10
Übersicht der im Besitz des Bundes stehenden Werke deutscher Nachkriegskunst sowie Kriterien für die Ergänzung der Sammlung		Belastung mittelständischer Betriebe durch Hinzurechnung der Schuldzinsen zum Gewerbekapital	
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Eignung von Gorleben und anderen Salz- stöcken in Norddeutschland zur Endlage- rung radioaktiver Abfälle		Walther (SPD)	11
Biehle (CDU/CSU)	6	Höhe und Verwendung des jährlichen Auf- kommens aus dem Kohlepfennig; Wegfall des Kohlepfennigs	
Indienststellung des Katastrophenhub- schraubers in der Rettungsstation Ochsen- furt am 1. November 1981		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	6	Lintner (CDU/CSU)	13
Anhebung der Wegstreckenentschädigung bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke		Zahl der Beschäftigten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Förderung in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und im Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt	
Pfeifer (CDU/CSU)	7	Schmidt (Kempten) (FDP)	14
Vergabe eines Forschungsauftrags des Bundes- innenministeriums betr. Strahlenrisiko an das Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung		Schweizer Erfahrungen über eine Senkung des Medikamentenverbrauchs im Zusammen- hang mit stärkerer Kostenbeteiligung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Frau Blunck (SPD)	15
Dörflinger (CDU/CSU)	7	Änderung der RVO zur Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen bei Schulunfällen	
Maßnahmen gegen die Aktivitäten sogenannter Abmahnvereine		Horstmeier (CDU/CSU)	16
Schmidt (Kempten) (FDP)	8	Einbeziehung der Sonderfahrdienste in die gesetzliche Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter	
Vorlage eines Transplantationsgesetzes mit Zustimmungslösung		Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Änderung des § 32 Abs. 4 Buchstabe b des Angestelltenversicherungsgesetzes wegen der Benachteiligung weiblicher Versicherter	
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	8	Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	16
Vorlage der Einfuhrbestimmungen für zollfreie Waren an den Deutschen Bundestag		Verweigerung von Rentenauskünften durch die Versicherungsträger nach der Entschei- dung des Bundesverfassungsgerichts zum Versorgungsausgleich vom 16. Juni 1981	
Glos (CDU/CSU)	9	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	17
Darstellung des 6,3 Milliarden DM-Kredit- programms der Bundesregierung in der Reihe „Bürgerinformation Bundeshaushalt 1981“ nach der Absage Frankreichs		Ersatz der Quecksilber-Knopfzellen in Hör- geräten durch Zink-Luft-Batterien	
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	9		
Anschaffung von Videoanlagen in Bundes- verwaltungen angesichts der Sparmaßnahmen			
Vogt (Düren) (CDU/CSU)	10		
Erlaß der Mehrwertsteuer für Gaststätten bei billigerem Verkauf von alkoholfreien Geträn- ken als Bier zur Bekämpfung des Jugend- alkoholismus			

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Rentrop (FDP) 28 Teilnahme der Deutschen Bundespost mit ihrem Postscheckdienst an den Bildschirm- textfeldversuchen
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 17 Truppenärztliche Versorgung der Bundes- wehrangehörigen; Freistellung der Wahl eines zivilen Vertragsarztes	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 19 Absage eines Teils der Bundeswehr-Herbst- manöver aus Geldmangel	Dr. Lammert (CDU/CSU) 29 Nutzung von Schulhöfen als Spielplätze im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 4 des Bundesbaugesetzes
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 20 Haushaltsansätze für das NATO E-3 A-Projekt	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 20 Betriebsmittel für die AWACS-Flugzeuge in Geilenkirchen und Ausschreibungen für die Depot-Instandsetzungsverträge	Engelhard (FDP) 29 Transitweg für Fahrrad- und Mopedfahrer zwischen Berlin (West) und Hamburg
Dr. Feldmann (FDP) 22 Anhebung der Mindestflughöhe über Baden- Baden und Einbeziehung der umliegenden Erholungsgebiete in das Tieffluggebiet	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Biehle (CDU/CSU) 22 Einsparungen bei Schließung der Bundes- wehrkrankenhäuser und Bundeswehrhoch- schulen	Schäfer (Offenburg) (SPD) 30 Bedeutung der Kernfusion für die künftige Energiepolitik
Biehle (CDU/CSU) 22 Einschränkung des Übungsbetriebs bei den Herbstmanövern	Schäfer (Offenburg) (SPD) 30 Förderungsprioritäten bei der Reaktor- entwicklung
Kolbow (SPD) 23 Finanzielle Lage der Bundeswehrkrankenhäuser, insbesondere in Ulm; Schließung von Bundeswehrkrankenhäusern aus Ersparnis- gründen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Walther (SPD) 31 Anerkennung in der DDR abgelegter Examina, insbesondere im juristischen und pädagogischen Bereich
Dr. von Geldern (CDU/CSU) 25 Kennzeichnungsvorschriften für den Verkauf bereits einmal eingefrorener Lebensmittel	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dr. Bötsch (CDU/CSU) 26 Gesundheitsschäden durch Karottenpillen	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) 32 Einsatz des Kleinschleppers „Multitrac“ in den Entwicklungsländern
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Lamers (CDU/CSU) 33 Beteiligung an einem Entwicklungshilfeplan der USA für den karibischen Raum
Schlatter (SPD) 27 Zweispuriger Ausbau der B 56 n zwischen Euskirchen und Miel	Lamers (CDU/CSU) 33 Entwicklungshilfe für Guatemala angesichts der Menschenrechtsverletzungen
Dr. von Geldern (CDU/CSU) 27 Einführung geschlossener Rettungsboote	Eigen (CDU/CSU) 33 Zuschuß des Bundesministeriums für wirt- schaftliche Zusammenarbeit zum Bau eines für Misereor gedachten Fischdampfers auf einer holländischen Werft
Hinsken (CDU/CSU) 27 Kostenersparnis durch Vergabe sämtlicher Oberbauleistungen der Deutschen Bundes- bahn (DB) an private Betriebe	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 28 Public-Relations-Anzeigen der Deutschen Bundespost in Illustrierten	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD) Trifft es zu, daß die Zielsetzung der Nationalstiftung und der Stiftung Ludwig weitgehend übereinstimmen, und ist daraus zu schließen, daß die Bundesregierung mit einer Beteiligung an der Stiftung Ludwig den Gedanken der Nationalstiftung nicht weiter verfolgen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Die Nationalstiftung und die Stiftung Ludwig sollen beide der kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland dienen. Sie unterscheiden sich jedoch in Zielsetzung und Aufgaben.

Die Deutsche Nationalstiftung ist als umfassendes Förderungsinstitut für alle Kunstbereiche mit entsprechender Finanzausstattung gedacht. Sie soll nicht, wie die geplante Stiftung Ludwig, eigene Sammlungen unterhalten. Hierin liegt der entscheidende Unterschied. Eine Deutsche Nationalstiftung macht vielfältige Museen, Sammlungen und Kultureinrichtungen nicht überflüssig, sondern hat sie für ihre Förderungsaktivitäten zur Voraussetzung.

Die Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland kann sich nicht wie die Wissenschaftsförderung auf ein vielgestaltiges und weitverzweigtes Netz von Stiftungen und verwandten Institutionen stützen. Für den Kulturbereich ist deshalb der Stiftungsgedanke nach wie vor von Bedeutung. Die Bundesregierung hat deshalb den Gedanken an eine Deutsche Nationalstiftung nicht aufgegeben.

Die Bundesregierung hat den Ländern mehrere Modelle für eine solche Nationalstiftung unterbreitet. Sie sind bislang jedoch an den Bedenken der Länder gescheitert. Der Vorschlag von Herrn Ministerpräsidenten Späth, eine Kulturstiftung der Länder zu errichten, zeigt, daß der Grundgedanke auch von den Ländern zum Teil für richtig gehalten wird.

2. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD) Glaubt die Bundesregierung, mit einer Beteiligung an der Stiftung Ludwig der deutschen zeitgenössischen Kunst zu dienen, obwohl doch die Sammlung zum größten Teil aus internationaler zeitgenössischer Kunst besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Die Bundesregierung hat bisher noch keine Entscheidung über ihre Beteiligung an einer Stiftung Ludwig getroffen. Die Sammlung Ludwig gehört nach wohl übereinstimmendem Urteil zu den bedeutendsten Privatsammlungen der Welt. Die Kunstwerke des 20. Jahrhunderts der Sammlung dokumentieren in beispielhafter Weise die Grundzüge der Kunst der letzten Jahrzehnte. Dabei sind amerikanische und europäische Strömungen vertreten, die in wechselseitiger Beziehung mit der deutschen zeitgenössischen Kunst stehen.

Der Wert der Sammlung Ludwig liegt in ihrer Vielfalt, in ihrer Geschlossenheit und in ihrer Darstellung des wechselseitigen Einflusses der deutschen zeitgenössischen Kunst und der internationalen Kunstentwicklung. Eine Darstellung der deutschen zeitgenössischen Kunst ohne Bezug auf die internationalen Kunstaspekte erscheint — wie auch das Beispiel der Berliner Nationalgalerie zeigt — wenig sinnvoll.

Die Errichtung einer Stiftung Ludwig bietet eine Chance, eine bedeutende private Sammlung auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD) Besteht eine Übersicht der im Eigentum des Bundes stehenden Werke deutscher Nachkriegskunst?
4. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD) Sind diese Werke der Öffentlichkeit zugänglich, und wie und nach welchen Kriterien wird diese Bundessammlung ergänzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Der Bund erwirbt seit 1971 mit Haushaltsmitteln des Bundesinnenministeriums Werke zeitgenössischer Künstler. Die Kunstwerke werden auf Empfehlung einer vom Bundesinnenministerium unabhängigen Ankaufskommission erworben. Die auf diese Weise entstandene Sammlung umfaßt gegenwärtig 270 Werke und ist damit die bedeutendste Sammlung zeitgenössischer Kunst im Bundesbesitz. Sie wird vom 24. November 1981 bis zum 10. Januar 1982 in einer öffentlichen Ausstellung im Städtischen Kunstmuseum in Bonn gezeigt werden.

Über die Sammlung existiert ein Bestandsverzeichnis.

Der Deutsche Bundestag erwirbt seit 1976 zeitgenössische Kunstwerke zur Ausstattung des Bundeshauses. Einzelne Kunstwerke aus der Sammlung werden gelegentlich für Ausstellungen entliehen. Auch über diese Sammlung existiert eine Übersicht.

In Einzelfällen sind aus besonderem Anlaß Kunstwerke für den Bund erworben worden, z. B. um eine Sammlung zu bewahren oder um eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Auch hier werden die Kunstwerke für Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Über die Kunstwerke besteht eine Übersicht.

Die Ressorts erwerben für die Ausgestaltung der Dienstzimmer und der Räume mit Publikumsverkehr zeitgenössische Kunstwerke. Im Bundesinnenministerium ist hierfür eine hausinterne Kommission eingesetzt worden, die über den Ankauf entscheidet. Ein zentrales Bestandsverzeichnis aller zu diesem Zweck erworbenen Kunstwerke existiert nicht. Übersichten gibt es jedoch bei den einzelnen Ressorts.

Über die als „Kunst am Bau“ erworbenen zeitgenössischen Kunstwerke zur Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes besteht keine zentrale Übersicht.

5. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Wie stellt sich aus der Sicht der Bundesregierung das bisherige Ergebnis der Untersuchungen des Salzstocks Gorleben unter dem Gesichtspunkt der Eignung als Endlagerstätte für hochradioaktive Abfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Der Bundesregierung sind bisher keine Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen. Dies bedeutet, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst auf Grund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

6. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, in Norddeutschland weitere Salzstöcke auf ihre Eignung als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle zu untersuchen und dafür entsprechende Anträge in die Wege zu leiten, wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Die Bundesregierung hat zur Zeit keine konkreten Absichten, weitere Salzstöcke in Norddeutschland auf ihre Eignung als Endlagerstätten für radioaktive Abfälle zu untersuchen. Sie prüft aber alle sich etwa bietenden Möglichkeiten für die Errichtung von Endlagern auch an anderen Standorten und in anderen geologischen Formationen, wie z. B. das ehemalige Erzbergwerk Konrad bei Salzgitter oder etwaige Standortvorschläge der Länder. Dies ist darin begründet, daß das Endlager bei Gorleben nicht als einziges Endlager für alle in der Bundesrepublik Deutschland zu erwartenden Arten radioaktiver Abfälle vorgesehen ist.

7. Abgeordneter **Schröder**
(**Lüneburg**)
(CDU/CSU) Welche Schlußfolgerungen würden sich aus der Untersuchung weiterer Salzstöcke für die Eignung als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle für die Durchführung des Entsorgungskonzepts der Bundesregierung ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Falls weitere Salzstöcke auf die Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht würden, so würde sich dadurch an der Verwirklichung des Entsorgungskonzepts der Regierungschefs von Bund und Ländern gemäß ihrem Beschluß vom 28. September 1979 nichts ändern. Insbesondere würde die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks Gorleben weiterhin zügig vorangeführt, so wie es die Regierungschefs beschlossen haben (Nummer 6 des Beschlusses vom 28. September 1979).

8. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Bleibt es bei dem vorgesehenen Termin 1. November 1981 für die Indienstellung des Katastrophenhubschraubers des Bundes bei der Rettungsstelle Ochsenfurt, und welches Flug- bzw. Wartungspersonal wird dazu vom Bund gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Die Station Ochsenfurt wird Anfang November 1981 übernommen werden.

Der Hubschrauber wird in gleicher Weise wie bei den anderen Stationen vom Personal des Bundesgrenschutzes geflogen und gewartet werden.

9. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Wegstreckenentschädigung von derzeit 27 Pfennig/Kilometer auf etwa 40 Pfennig/Kilometer anzuheben, um bei einem Einsatz von privaten Kraftfahrzeugen für dienstliche Zwecke den enorm gestiegenen Energiekosten Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Die Kraftfahrzeugreferenten des Bunds und der Länder haben in ihrer Sitzung am 8./9. September 1981 die Kosten der Kraftfahrzeughaltung überprüft. Die anhand der festgelegten Berechnungsgrundlagen noch zu ermittelnden Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Bund und Länder müssen sich dann über die Folgerungen verständigen.

10. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU) Gehören die bisher erfolglosen Bemühungen um eine kostendeckende Wegstreckenentschädigung zu den beabsichtigten Einsparungen im öffentlichen Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Die Antwort lautet nein.

11. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU) Hat der Bundesinnenminister, veranlaßt durch die Vorbereitungen des am 15./16. Oktober 1981 in Stuttgart stattfindenden Radioökologie-Symposiums, an das Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung einen Forschungsauftrag in Höhe von 50000 DM gegeben, der eine Aktualisierung der Stellungnahme desselben Instituts von April 1980 zum Fragenkatalog „Strahlenrisiko“ der Enquete-Kommission des 8. Deutschen Bundestags enthalten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 16. September**

Der Bundesinnenminister hat dem Institut für Energie- und Umweltforschung am 17. August 1981 einen Forschungsauftrag in Höhe von 48000 DM mit dem Thema „Bewertungsgrundlagen für radioökologische Berechnungsverfahren“ gegeben. Das Ziel dieses Forschungsauftrags ist die Erweiterung der Studie über Radioökologie, die das Institut für die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ erarbeitet hat. Die Vergabe des Auftrags steht jedoch nicht im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des am 15./16. Oktober 1981 in Stuttgart stattfindenden Radioökologiesymposiums.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung gegen die in letzter Zeit verstärkt zu beobachtenden zweifelhaften Aktivitäten sogenannter Abmahnvereine zu unternehmen, und ist die Bundesregierung generell der Ansicht, daß die einschlägigen Gesetze erhebliche Mängel aufweisen, die solche Aktivitäten erst ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 16. September**

Nach § 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) können Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen und Verbraucherverbände bei Verstößen gegen bestimmte Vorschriften des UWG Abwehransprüche geltend machen. Im Vorfeld der Unterlassungsklage werden die Gewerbetreibenden meist durch Abmahnungen auf die Wettbewerbsverstöße aufmerksam gemacht. Für den Ersatz ihrer dabei anfallenden Aufwendungen hat die Rechtsprechung den Verbänden in der Regel einen pauschalierten Anspruch auf Erstattung von Abmahnkosten zugestanden. Gewerbetreibende, die sich zu Unrecht abgemahnt fühlen oder gegen die Geltendmachung von Abmahnkosten wehren wollen, können die Klageberechtigung des Verbands, die inhaltliche Berechtigung des erhobenen Vorwurfs und den Anspruch auf Erstattung von Abmahnkosten gerichtlich überprüfen lassen.

Die Verbandsklage im UWG hat sich über Jahrzehnte hinweg durchaus bewährt und stellt ein wichtiges Mittel zur Verfolgung von Wettbewerbsverstößen dar. Seit einiger Zeit ist allerdings zu beobachten, daß einzelne unseriöse Verbände unter dem Deckmantel des Wettbewerbschutzes lediglich ihr eigenes finanzielles Interesse verfolgen. Solche Praktiken schaden dem Ansehen und der Wirksamkeit der Abmahn- und Klagetätigkeit seriöser Verbände.

Die Rechtsprechung ist zunehmend bestrebt, solche Mißbräuche zu verhindern. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, daß darüber hinaus auch gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind. Sie hat dies unter anderem in ihren Antworten auf die parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Lampersbach und Feile am 1. April 1981 im Deutschen Bundestag deutlich gemacht. Eine Neufassung der §§ 13 ff. UWG mit dem Ziel, die Verbandstätigkeit von strengeren Voraussetzungen abhängig zu machen als bisher, hat die Bundesregierung bereits im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb von 1978 (Drucksache 8/2145) vorgeschlagen, der in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr abschließend beraten werden konnte. Es ist nunmehr beabsichtigt, im Rahmen der angekündigten Weiterbehandlung der UWG-Novelle weitergehende Regelungen vorzuschlagen, um sicherzustellen, daß die Verbände ihre Befugnisse sachgerecht wahrnehmen und den aufgetretenen Mißbräuchen ein Riegel vorgeschoben wird.

13. Abgeordneter **Schmidt (Kempten) (FDP)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß insbesondere auf dem Hintergrund der erneuten Diskussion über Zustimmungsnotwendigkeiten bei Organentnahmen die Vorlage eines Transplantationsgesetzes mit Zustimmungslösung dringend erforderlich ist, und kann die Bundesregierung hierzu schon eine baldige Vorlage ankündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. September

Entsprechend einer Empfehlung der Bundesärztekammer vom 11. Januar 1980 an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags soll eine gesetzliche Regelung der Transplantation zunächst noch geraume Zeit zurückgestellt und die Wirkungen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit – zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die intensiven Bemühungen des „Arbeitskreises Organspende“ – abgewartet werden. Die Bundesregierung behält sich deshalb bis auf weiteres die Entscheidung darüber vor, ob erneut eine Regelung der Transplantationsproblematik in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der geltenden deutschen Bestimmungen, die den Verkauf und die Einfuhr von zollfreien Waren aus anderen Ländern, insbesondere aus solchen der Europäischen Gemeinschaft – auch sofern sie ohne Beteiligung des Deutschen Bundestags in Kraft gesetzt werden können –, dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vorher mitzuteilen und dort zur Diskussion zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 15. September

Die deutschen Rechtsvorschriften über die Eingangsabgabenfreiheit von Waren im persönlichen Gepäck der Reisenden müssen dem geltenden Gemeinschaftsrecht – ausgelegt durch das Urteil des Europäi-

schen Gerichtshofs vom 7. Juli 1981, Rechtssache 158/80 — angepaßt werden. Zu den erforderlichen Rechtsänderungen ist der Bundesfinanzminister ermächtigt. Der Entwurf einer Änderungsverordnung des Bundesfinanzministers wird zur Zeit von den mitbeteiligten Bundesministerien geprüft.

Der Entwurf enthält im wesentlichen Bestimmungen über die Abgabefreiheit bei der Einfuhr im Reiseverkehr. Beschränkungen des Verkaufs abgabenfreier oder von Abgaben entlasteter Waren in den Zollfreiläden der deutschen Verkehrsflughäfen sind in dem Entwurf nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung hat dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestags in der Sitzung vom 9. September 1981 über die Rechtslage und mögliche Folgerungen daraus berichtet. Eine zusätzliche Unterrichtung ist nicht vorgesehen.

15. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund veröffentlicht die Bundesregierung in ihrer Reihe „Bürgerinformation Bundeshaushalt 1981“ mit Grundsatzbeschlüssen zum Haushalt 1982, Ausgabe Juli 1981 auf Seite 32, die Beschlüsse der Bundesregierung vom 8. April 1981 zum 6,3 Milliarden DM Kreditprogramm unkorrigiert, nämlich ohne die Berichtigung, daß die französische Regierung sich nicht mehr an diesem Projekt beteiligt, und somit dieses Programm kein gemeinsames Interesse der französischen Regierung und der Bundesregierung darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 17. September**

In der Broschüre „Bundeshaushalt 1981“ sind im Anhang 2 die Beschlüsse der Bundesregierung vom 8. April 1981 in vollem Wortlaut abgedruckt (Quelle: Pressemitteilung Nr. 87/81 vom 8. April 1981 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung). Es handelt sich also um eine — auch als solche kenntliche — Dokumentation, die nach Ansicht der Bundesregierung eine Korrektur oder eine Kommentierung ausschließt. Die Verweisungen im Textteil der Broschüre auf diesen Anhang beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die die Bundesregierung eingeleitet oder angekündigt hat.

16. Abgeordnete
**Frau
Benedix-Engler**
(CDU/CSU)
- Wie ist es mit den eingeleiteten Sparmaßnahmen in Einklang zu bringen, daß in Bundesverwaltungen, in denen nur zweimal im Jahr Ausbildungsveranstaltungen stattfinden, die zudem wegen der Sparmaßnahmen erneut reduziert worden sind, komplette Videoanlagen angeschafft werden sollen, von denen man schon jetzt weiß, daß sie nicht eingesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. September**

Videoanlagen werden seit Jahren im Bildungswesen erfolgreich eingesetzt. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungseinrichtungen in der Bundesverwaltung. Bei der Beschaffung müssen selbstverständlich finanzielle Möglichkeiten und Nutzung berücksichtigt werden.

Für verschiedene Bildungsstätten der Bundesfinanzverwaltung sind in den letzten Jahren kleinere Videoanlagen gekauft worden. Sie werden regelmäßig eingesetzt. Bei der Beschaffung weiterer Anlagen werden die gegenwärtigen Beschränkungen im Fortbildungsbereich berücksichtigt.

17. Abgeordneter
Vogt
(Düren)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den gastronomischen Betrieben, die ein alkoholfreies Getränk billiger anbieten und verkaufen als Bier, für das alkoholfreie Getränk die Mehrwertsteuer ganz oder zumindest teilweise zu erlassen, um somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 16. September

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Umsatzsteuer kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus. Deshalb, aber auch aus einer Reihe anderer Gründe, ist nicht beabsichtigt, eine Umsatzsteuervergünstigung für alkoholfreie Getränke vorzuschlagen.

Im übrigen haben die Unternehmer des Gastgewerbes eine Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlungen der Fachverbände des Gastgewerbes verwiesen, mindestens ein alkoholfreies Getränk vorzuhalten, das billiger ist als das billigste alkoholhaltige Getränk.

18. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Kraftfahrzeuggewerbe entgegen den Privatbesitzern für die Übernahme und den Wiederverkauf von Gebrauchtwagen mehrwertsteuerpflichtig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 16. September

Der Gesetzgeber hat die Umsatzsteuer so ausgestaltet, daß sie nur Umsätze eines Unternehmers erfaßt. Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn ist, wer eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen selbständig ausübt (vergleiche § 2 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes). Mitglieder des Kraftfahrzeuggewerbes (z. B. Vertragshändler oder freie Gebrauchtwagenhändler), die planmäßig mit Gebrauchtwagen handeln, sind Unternehmer und müssen daher ihre Umsätze der Steuer unterwerfen. Bei Privatpersonen, die nur gelegentlich ihr privates Kraftfahrzeug veräußern, sind dagegen die gesetzlichen Voraussetzungen eines Unternehmens nicht erfüllt.

Privatpersonen dürfen, da sie mit ihren Leistungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen, über ein von ihnen veräußertes Kraftfahrzeug keine Rechnung erteilen, in der Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist. Der Kraftfahrzeughändler, der von einer Privatperson ein Kraftfahrzeug erwirbt, kann deshalb dafür auch keinen Steuerabzug beanspruchen.

19. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen hat die Bundesregierung, eine zusätzliche Belastung von Klein- und Mittelbetrieben zu verhindern, die durch Hinzurechnung der derzeit extrem hohen Schuldzinsen zum Gewerbekapital entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 18. September

Die Heranziehung der Dauerschuldzinsen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags (§ 8 Nr. 1 GewStG) ergibt sich aus dem Wesen der Gewerbesteuer als einer Objektsteuer, die unter anderem die wirtschaftliche Ertragskraft des Unternehmens erfaßt. Die wirtschaftliche Ertragskraft liegt aber nicht allein in dem erwirtschafteten Gewinn begründet, sondern auch in den erarbeiteten Zinsen für das zur Verfügung stehende Fremdkapital.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Hinzurechnungsvorschrift des § 8 Nr. 1 GewStG als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen (Urteil vom 13. Mai 1969 – 1 BvR 25/65, BStBl II S. 424). Nach seiner

Ansicht soll die Vorschrift lediglich den Abzug, der bei der Ermittlung des Gewinns statthaft ist, für die Ermittlung des Gewerbeertrags wieder rückgängig machen. Sie enthält also im Ergebnis ein Abzugsverbot, bei dessen Beachtung es nicht darauf ankommen darf, wie hoch die Zinsen sind und ob es sich um Klein-, Mittel- oder Großbetriebe handelt. Das Abzugsverbot dient allein der Verwirklichung des Objektsteuerprinzips.

Für den Fall, daß die Heranziehung zur Gewerbeertragsteuer in besonders gelagerten Einzelfällen zu einer persönlichen Härte führen sollte, kann allenfalls geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß Billigkeitsmaßnahmen bei der Steuererhebung gerechtfertigt sind. Da die Erhebung der Gewerbesteuer — mit Ausnahme in den Stadtstaaten — in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, muß ein Antrag auf einen Billigkeitserlaß in der Regel an die zuständige Gemeinde gerichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter Wie hoch ist das derzeitige jährliche Aufkommen
Walther aus dem sogenannten Kohlepfennig, und wie werden
 (SPD) die daraus aufkommenden Beträge verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 15. September

Das Mittelaufkommen des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ betrug im Jahr 1980 aus der Ausgleichsabgabe („Kohlepfennig“) 1,8274 Milliarden DM. Im ersten Halbjahr 1981 betrugen die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe 922,8 Millionen DM. Die im ersten Halbjahr 1981 aus der Ausgleichsabgabe zugeflossenen Mittel wurden wie folgt verwendet:

1. Mehrkostenausgleich für die Grundmenge (Ölausgleich)	106,9 Millionen DM
2. Mehrkostenausgleich für die Zusatzmenge (Verbilligung auf Importkohlenpreis)	489,1 Millionen DM
3. Minderpreiszuschüsse	105,3 Millionen DM
4. Investitionskostenzuschüsse	125,8 Millionen DM
5. Stromtransportkostenzuschüsse	24,7 Millionen DM
6. Zuschüsse für niederfließende Kohle	0,3 Millionen DM
7. Zinskosten	22,4 Millionen DM
8. Verwaltungskosten BAW	2,1 Millionen DM
Summe Ausgaben	876,6 Millionen DM.

21. Abgeordneter Ist die Erhebung des sogenannten Kohlepfennigs
Walther inhaltlich noch gerechtfertigt, nachdem sowohl
 (SPD) die vergleichbaren Öl- als auch Importkohlepreise
 ein der einheimischen Kohle vergleichbares Preis-
 niveau erreicht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 15. September

Gegenüber der Verwendung von Heizöl in der Kraftwirtschaft hat die heimische Steinkohle derzeit grundsätzlich weder Preis- noch Einsatznachteile. Zuschüsse hierfür dürften daher bei Fortbestehen dieser Relation künftig nicht oder nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. Die 1981 hierfür gezahlten Zuschüsse beziehen sich auf die Vergangenheit.

Trotz starken Anstiegs der Importkohlepreise besteht gegenüber der inländischen Steinkohle frei Kraftwerk noch ein deutlicher Preisabstand, der voraussichtlich 1981 zu einem Mittelbedarf in Höhe von rund 1 Milliarde DM führen wird. Die übrigen Zuschußstatbestände sind von Energiepreisrelationen unabhängig.

Bei den Investitionskostenzuschüssen zeichnet sich schon jetzt erkennbar ab, daß hierfür in den nächsten vier Jahren mindestens 2 Milliarden DM benötigt werden. Die Zuschüsse für Minderpreisgeschäfte laufen Ende 1981 aus. Im übrigen dürfte der Mittelbedarf konstant sein.

Aus diesen Gründen ist die Erhebung der Ausgleichsabgabe zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft auch weiterhin erforderlich.

Der Bundeswirtschaftsminister wird aber — wie bisher — die weitere Entwicklung des Mittelbedarfs für den Ausgleichsfonds sorgfältig beobachten. Sobald die Ansprüche nach dem Verstromungsgesetz an den Ausgleichsfonds eine Senkung des „Kohlepfennigs“ zulassen, wird der Bundeswirtschaftsminister eine Senkung des Abgabesatzes vornehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD) | Welchen Beschränkungen unterliegen der Import von Agrarprodukten aus den USA in die EG, und wie hat sich dieser Import seit 1975 entwickelt? |
| 23. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD) | Welchen Beschränkungen unterliegt der Export von Agrarprodukten aus der EG in die USA, und wie hat sich dieser Export seit 1975 entwickelt? |
| 24. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD) | Hält die Bundesregierung es für möglich und notwendig, sich für eine Steigerung des Agrarexports einzusetzen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. September

Sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch in den USA unterliegen die Agrareinfuhren Beschränkungen, die teils im tarifären, teils im nichttarifären Bereich liegen.

Die Einfuhr von Agrarerzeugnissen in die EG unterliegt keinen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen. Die EG erhebt zur Einfuhrregulierung bzw. Aufrechterhaltung eines angemessenen innergemeinschaftlichen Agrarpreisniveaus bei einer Reihe von Agrargütern eine variable Einfuhrabgabe (Abschöpfung) und Zölle. Jedoch können wichtige amerikanische Agrarerzeugnisse, wie Soja und Maiskleberfutter, nicht nur mengenmäßig unbegrenzt, sondern auch abgabefrei oder nur mit einem niedrigen Zoll belastet in die Gemeinschaft eingeführt werden. Auf diese Produkte entfallen die größten Steigerungsraten der amerikanischen Agrareinfuhren in die EG.

Der Agrarexport der Gemeinschaft in die USA erfährt außer durch Zölle insbesondere durch die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, die die USA für wichtige tierische Veredelungsprodukte aufrechterhalten, Beschränkungen. Dies gilt vor allem für Käse (ausgenommen Weich-, Ziegen- und Schafskäse). Importquoten bestehen außer für Käse für weitere Milchprodukte, für Schlachtvieh und Fleisch, Weizen und Weizenenerzeugnisse usw. Außerdem bestehen in den USA strenge veterinärpolizeiliche Seuchenvorschriften hinsichtlich der Schweinepest,

Schweinebläschenkrankheit und Maul- und Klauenseuche, deren konsequente Anwendung den Export aus der EG von frischem Fleisch, Fleischwaren und Milcherzeugnissen behindert bzw. verbietet.

Der Agraraußenhandel zwischen den USA und der EG hat sich seit 1975, wie die nachstehende Übersicht zeigt, für beide Seiten günstig entwickelt:

Jahr	US-Agrarexporte in die EG *) in Millionen US-\$	Index	US-Agrarimporte aus der EG *) in Millionen US-\$	Index
1975	5563	100	1064	100
1976	6420	115	1219	115
1977	6620	119	1371	129
1978	7148	128	1859	175
1979	7641	137	1884	177
1980	8929	161	2066	194

Die Agrarexporte der USA in die EG waren von 1975 bis 1977 fünfmal und von 1977 bis 1980 viermal so hoch wie ihre entsprechenden Importe von dort.

Die Bundesregierung hat sich stets nachdrücklich für eine Steigerung des Agrarexports in die USA eingesetzt. Sie hält es für notwendig, ihre Anstrengung fortzusetzen. Aus der EG werden zur Zeit vor allem Wein und Bier in die USA exportiert, Produkte, für die es in den USA keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gibt. EG-Käse stößt in den USA ebenfalls auf wachsendes Interesse und hat Steigerungsraten beim Export aufzuweisen. Eine Vergrößerung des US-Käse-Kontingents ist vor allem auch wegen der hohen Futtermittelfuhren der Gemeinschaft aus den USA ein berechtigtes Anliegen, für das die Bundesregierung eintritt. Bei einer Lockerung oder flexibleren Handhabung der amerikanischen Veterinärbestimmungen zum Schutz gegen eine Einschleppung von Tierseuchen hätten vor allem zahlreiche Spezialitäten des Fleischsektors gute Absatzchancen. Auch in dieser Hinsicht unternimmt die Bundesregierung große Anstrengungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Fortschritte nur in langwierigen Verhandlungen und schrittweise zu erzielen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Wie viele Arbeitskräfte wurden im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg nach der letzten zur Verfügung stehenden Erhebung beschäftigt, wie viele waren es vor Jahresfrist, und welche Voraussetzungen verlangt die Bundesanstalt derzeit konkret von den Antragstellern für die Bewilligung solcher Maßnahmen?
26. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Gebiete mit hoher Arbeitslosenzahl zu konzentrieren, und in welchem Umfang werden konkret im Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt bis Ende 1981 noch Anträge auf Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewilligt werden?

*) Quelle: US-Landwirtschaftsministerium
Fob-Werte; einschließlich landwirtschaftliche Rohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 11. September**

Im August 1981 waren im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 40879 von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Arbeitnehmer beschäftigt; im August 1980 waren es 42483.

Die Voraussetzungen für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ergeben sich im einzelnen aus den §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes und der hierzu ergangenen Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 25. Juni 1980 (Amtliche Nachrichten 1980, S. 1130).

Die Bundesregierung ist seit langem bestrebt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit zu konzentrieren. Um diesen Gedanken stärker als bisher durchzusetzen, hat sie in ihrem Entwurf eines Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes (Bundesrats-Drucksache 369/81) vorgeschlagen, Bezirke mit einer im Verhältnis zum Bundesgebiet guten Beschäftigungslage von der Förderung auszuschließen. Außerdem soll eine Ausnahmebestimmung zugunsten von strukturverbessernden Maßnahmen der öffentlichen Hand nur für die Arbeitsamtsbezirke gelten, deren Arbeitslosenquote im Durchschnitt der letzten sechs Monate vor der Bewilligung mindestens 30 v. H. über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung (voraussichtlich 1. Januar 1982) bewilligt die Bundesanstalt eine Förderung nur noch bis zur Dauer eines Jahrs.

Das Arbeitsamt Schweinfurt hat 1981 bis einschließlich August 105 Anträge auf Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewilligt. Nach dem bisherigen Stand seiner Planungen geht es davon aus, bis Ende 1981 noch weitere 15 Anträge bewilligen zu können.

27. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer deutschen Untersuchung der schweizer Erfahrungen bezüglich des Medikamentenverbrauchs im Zusammenhang mit stärkerer Kostenbeteiligung, die eine um fast 50 v. H. niedrigere Pro-Kopf-Aufwendung für Medikamente erbrachte, und ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, diese Untersuchung dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 15. September**

Untersuchungen, die das niedrige Niveau der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen in der Schweiz schlüssig erklären, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung sind allerdings mehrere Untersuchungen bzw. Beiträge bekannt, die sich mit Fragen der Aufwandsentwicklung bei Arzneimitteln in der Schweiz befassen. Danach liegen die durchschnittlichen Ausgaben der Krankenkassen für Arzneimittel je Versicherten in der Schweiz deutlich niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Steigerungsrate der Arzneimittelausgaben liegt jedoch in derselben Größenordnung wie in der gesetzlichen Krankenversicherung der Bundesrepublik Deutschland. In einer vom Schweizer Bundesamt für Sozialversicherung herausgegebenen Untersuchung („Bericht über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Medizinalpersonen und der Medikamentenpreise“) wird für den Zeitraum 1966 bis 1976 ein Anstieg der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen je Versicherten von durchschnittlich rund 12 v. H. genannt. Davon seien rund 2 v. H. auf Preissteigerungen und rund 10 v. H. auf eine Mengenausweitung zurückzuführen. Dazu wird festgestellt, daß die in der Schweiz ergriffenen staatlichen Maßnahmen zur Kosteneindämmung vor allem beim Preis ansetzen und insgesamt wirksam gewesen seien. Der stärkste Einfluß auf die Preisgestaltung werde vom Bundesamt für Sozialversicherung ausgeübt, das zusammen mit der Eidgenössischen Arzneimittelkommission die Arzneimittel für die Krankenversicherung, insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsaspekten,

auswähle und in einer Spezialitätenliste („Positivliste“) zusammenstelle. Während dadurch eine Stabilisierung der Preisentwicklung bei den für die Krankenversicherung zugelassenen Medikamenten erreicht worden sei, habe „die Ausweitung des Arzneimittelkonsums . . . zweifellos eine kritische Grenze erreicht“. Der überproportionale Anstieg der Arzneimittelausgaben der Krankenversicherung sei vor allem auf diese außerordentlich starke Ausweitung des Medikamentenkonsums, das heißt, auf das Mengenwachstum, zurückzuführen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bei vielen Arzneimitteln der Nutzeffekt fraglich sei.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese in der Schweiz gemachten Erfahrungen nicht geeignet sind, die Wirksamkeit von Kostenbeteiligungen des Versicherten im Krankheitsfall als Instrument der Kostendämpfung zu belegen.

28. Abgeordnete Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß
Frau bei Schulunfällen für verletzte Schüler und Schüle-
Blunck rinnen – von den Fällen der vorsätzlichen Schädigung
(SPD) abgesehen – keine Möglichkeit besteht, Schmerzensgeldansprüche geltend zu machen, und ist die Bundesregierung bereit, durch eine entsprechende Änderung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung der gewachsenen Bedeutung des Schmerzensgelds, wie sie auch in der Rechtsprechung zum Ausdruck kommt, Rechnung zu tragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 17. September**

Die Vorschriften der §§ 636 und 637 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Schadensersatzpflicht von Unternehmern und Betriebsangehörigen bei Arbeitsunfällen beschränkt ist, gelten für alle von der gesetzlichen Unfallversicherung erfaßten Personen und damit auch für Schüler. Diese Regelung muß im Zusammenhang mit dem Leistungssystem der gesetzlichen Unfallversicherung gesehen werden, das an die Stelle der ausgeschlossenen zivilrechtlichen Ersatzansprüche wegen Personenschäden getreten ist. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben gegenüber den zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen für den Versicherten erhebliche Vorteile:

- Die Leistungen werden ohne Rücksicht auf fremdes oder eigenes Verschulden von Amts wegen erbracht.
- Der Verletzte trägt nicht das Risiko, daß der nach bürgerlichem Recht Schadensersatzpflichtige zahlungsunfähig ist; er hat auch nicht den Nachweis des Verschuldens zu führen. Diese Regelung verhindert kosten- und zeitaufwendige Zivilprozesse und dient damit der Wahrung des Betriebsfriedens.
- Durch die mit allen geeigneten Mitteln durchzuführenden Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen (schulischen) Wiedereingliederung wird in aller Regel erreicht, daß der Verletzte nach dem Arbeitsunfall keine Erwerbsminderung erfährt.
- Die Verletztenrente wird auch in den Fällen gezahlt, in denen der Verletzte vor dem Arbeitsunfall – dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche – Arbeitsentgelt nicht erhalten hat oder nach dem Arbeitsunfall eine Verdienstminderung nicht eintritt (abstrakte Schadensbemessung). Somit erfüllt die Verletztenrente – mindestens teilweise – die Funktion eines verrenteten Schmerzensgelds.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 7. November 1972 ausdrücklich bestätigt, daß die §§ 636 und 637 der Reichsversicherungsordnung auch insoweit mit dem Grundgesetz vereinbar sind, als sie den Anspruch auf Schmerzensgeld ausschließen.

Die Bundesregierung hält diese Regelung über den Ausschluß von zivilrechtlichen Ansprüchen neben den Schadensersatzleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zur Aufrechterhaltung des Betriebs-

friedens für unverzichtbar. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung prüft jedoch derzeit im Zusammenhang mit der Einordnung des Unfallversicherungsrechts in das Sozialgesetzbuch, ob mittels einer Änderung der Rentenformel der gesetzlichen Unfallversicherung ein besserer Schadensausgleich insbesondere im Hinblick auf die Schwerverletzten erreicht werden kann. Bei dieser Prüfung wird auch gewürdigt werden, welche Bedeutung das Schmerzensgeld im Zivilrecht hat.

29. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU) Welches Ergebnis hatte die Prüfung, „ob die Sonderfahrdienste für Schwerbehinderte in die gesetzliche Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter einbezogen werden können“, mit der der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Juni 1980 beauftragt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 17. September

Eine entsprechende Frage des Herrn Kollegen Schreiber (Solingen) wurde bereits mit Schreiben vom 5. August 1981 eingehend beantwortet (Drucksache 9/725, Frage 36); seitdem hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Ich darf der Einfachheit halber auf die genannte Antwort Bezug nehmen.

30. Abgeordneter **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Änderung des § 32 Abs. 4 Buchstabe b des Angestelltenversicherungsgesetzes in der Fassung des Rentenversicherungsänderungsgesetzes vom 9. Juni 1965 für erforderlich, nachdem diese Bestimmung vom Bundesverfassungsgericht insoweit für verfassungswidrig erklärt wurde, als weibliche Versicherte benachteiligt sind?
31. Abgeordneter **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) Wie soll der Stillstand der Ehescheidungsverfahren betreffend den Versorgungsausgleich vermieden werden, wenn die Rentenversicherer sich weiterhin weigern, wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1981 – 1 BvL 129/78 – den Ehegatten, ihren Anwälten und den Familiengerichten Rentenauskünfte zu erteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 18. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Regelung des § 32 Abs. 4 Buchstabe b des Angestelltenversicherungsgesetzes, die vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes erklärt worden ist, und die entsprechenden Regelungen in den anderen Gesetzen durch eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung ersetzt werden müssen.

Die Rentenversicherungsträger haben sich nach Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber verständigt, wie bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung in einschlägigen Fällen verfahren werden soll. Diese Verständigung bezieht sich auch auf die Auskunftserteilung für den Versorgungsausgleich in Ehescheidungsverfahren. Ursprünglich wollten die Rentenversicherungsträger diese Auskünfte in einschlägigen Fällen bis zu einer Neuregelung zurückstellen. Inzwischen haben sie jedoch eine andere Verfahrensweise beschlossen, um die von Ihnen angesprochenen Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Danach werden sie bis zu einer Neuregelung ihren Rentenauskünften Rentenberechnungen ohne Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelung über die Vergleichsberechnung für die ersten fünf Kalenderjahre zugrunde legen, was bedeutet, daß die Pflicht-

beitragszeiten in den ersten fünf Kalenderjahren mit den tatsächlich versicherten Entgelten bewertet werden. Die Verwertung dieser Rentenauskünfte beim Versorgungsausgleich ist dann Sache der Gerichte. Jedenfalls stellt diese Verfahrensweise der Rentenversicherungsträger sicher, daß es nicht zu dem von Ihnen befürchteten Stillstand der Ehescheidungsverfahren zu kommen braucht.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung bemüht, ihre Vorschläge für eine verfassungskonforme Neuregelung den gesetzgebenden Körperschaften so schnell wie möglich vorzulegen.

32. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß viele Krankenkassen sich weigern, die umweltfreundlichen Zink-Luft-Batterien für Hörgeräte zu bezahlen, die angeblich bei ungefähr gleichem PreisLeistungsverhältnis weniger problematisch sind als die derzeitig verwendeten Quecksilber-Knopfzellen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls angesichts dieses Sachverhalts zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 18. September

Die Bundesregierung kann die von Ihnen gegebene Darstellung nicht bestätigen. Nach den hier vorliegenden Informationen bestehen vielmehr zwischen allen Krankenkassen und ihren Lieferanten Vereinbarungen, die auch die Abgabe von Zink-Luft-Batterien vorsehen.

Bei der Entscheidung, welche der beiden Batteriearten im Einzelfall zweckmäßig ist, ist das in allen Leistungsbereichen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Dabei wird von Bedeutung sein, daß Quecksilber-Batterien bei etwa gleicher Leistung nur halb so viel kosten wie Zink-Luft-Batterien, und daß sie im Gegensatz zu diesen wieder aufgeladen werden können; die Kosten der Ladegeräte werden von der Kasse ebenfalls übernommen. Die verbrauchten oder nicht mehr benötigten Quecksilber-Knopfzellen werden auch von den Lieferanten zurückgenommen, so daß eine Umweltbelastung nicht befürchtet werden muß. Andererseits sind Zink-Luft-Batterien erheblich leichter als die aufladbaren Quecksilber-Batterien, so daß ihre Verwendung vor allem bei bestimmten medizinischen Indikationen in Betracht kommt.

Möglicherweise beruht der Ihrer Frage zugrunde liegende Sachverhalt auf einem oder mehreren Einzelfällen. Wenn Sie mir die betreffende Krankenkasse nennen, bin ich gerne bereit, der Angelegenheit nachzugehen und sie von der zuständigen Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchem Verhältnis die truppenärztliche Versorgung der Bundeswehrangehörigen durch eingezogene wehrpflichtige Ärzte zum einen und durch länger dienende Truppenärzte zum anderen erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 11. September

Am 7. August 1981 gab es in der Bundeswehr 2274 Sanitätsoffiziere/Ärzte (SanOffz/Ärzte). Davon waren 1148 Berufssoldaten (BS) und Soldaten auf Zeit (SaZ). 1126 SanOffz leisteten den Grundwehrdienst ab; SanOffz im Einweisungslehrgang und im musterungsärztlichen Dienst sind bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Im Truppensanitätsdienst waren davon in behandelnder Funktion 298 Berufssoldaten und SaZ sowie 1019 SanOffz im Grundwehrdienst eingesetzt.

34. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den ständigen Wechsel von wehrpflichtigen Truppenärzten und die Auswirkung auf die medizinische Versorgung der Bundeswehreinheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 11. September

Gegenwärtig muß ein Bedarf an längerdienenden SanOffz durch den Einsatz von SanOffz im Grundwehrdienst, die der Truppe durchschnittlich zwölf Monate zur Verfügung stehen, überbrückt werden.

Insgesamt kann der Einsatz der Sanitätsoffiziere im Grundwehrdienst positiv beurteilt werden, insbesondere dann, wenn sie in größeren Sanitätsbereichen, Sanitätsstaffeln bzw. Sanitätszentren gemeinsam mit anderen Ärzten tätig sind.

Die Bundesregierung ist jedoch seit längerem bestrebt, durch geeignete Maßnahmen mehr längerdienende SanOffz zu gewinnen. So wurde die Möglichkeit geschaffen, Anwärter für die Laufbahn der SanOffz einzustellen. Die Bundeswehr erwartet, daß von diesen zum Medizinstudium beurlaubten SanOffz-Anwärter jährlich etwa 80 bis 100 zum SanOffz ernannt werden. Danach werden ab Mitte der 80er Jahre im truppenärztlichen Bereich überwiegend längerdienende SanOffz eingesetzt sein.

35. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade ältere Soldaten der Bundeswehr in vielen Fällen eine kontinuierliche, durch einen Arzt des eigenen Vertrauens erfolgende medizinische Behandlung benötigen, die durch den ständigen Wechsel der wehrpflichtigen Truppenärzte gefährdet ist, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, älteren Bundeswehrangehörigen die Wahl und den Besuch eines zivilen Vertragsarztes (z. B. ab einem bestimmten Alter) freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 11. September

Eine kontinuierliche medizinische Behandlung der Soldaten durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr erscheint sichergestellt. Der Sanitätsdienst ist auf Grund der militärischen Erfordernisse personell und materiell so auszustatten, daß alle Soldaten der Bundeswehr im Frieden und im Verteidigungsfall die notwendige medizinische Behandlung erhalten können.

Würden ältere Berufs- und Zeitsoldaten nicht die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung in Anspruch nehmen, sondern unmittelbar den zivilen Vertragsarzt konsultieren können, wäre der mit beträchtlichem finanziellen Aufwand unterhaltene Sanitätsdienst der Bundeswehr nicht mehr ausgelastet. Darüber hinaus wären weitere erhebliche Haushaltsmittel für Beihilfen erforderlich.

Die Herausnahme von Berufs- und Zeitsoldaten bestimmter Altersgruppen aus der truppenärztlichen Versorgung hätte auch ungünstige Auswirkungen auf das notwendige, möglichst breite Behandlungsspektrum der SanOffz.

Eine weitere Folge wäre die Gefährdung der lückenlosen Gesundheitsüberwachung aller Soldaten. Von Bedeutung ist hierbei auch, daß oftmals nur der zuständige Truppenarzt auf Grund seiner genauen Kenntnisse der in der jeweiligen Einheit gegebenen Besonderheiten und Anforderungen (z. B. bei Märschen, Übungen, Sport) in der Lage ist, die für den Soldaten angemessenen medizinischen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen.

Im übrigen wäre die medizinische Versorgung von Soldaten durch Zivilärzte in vielen Bereichen des militärischen Dienstes, etwa beim Seeinsatz, bei Manövern oder Märschen, praktisch nicht durchführbar.

36. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, nach denen die Bundeswehr aus Geldmangel Teile ihrer Herbstmanöver absagen muß, welche Manöver sind gegebenenfalls davon betroffen, und sind diese Maßnahmen mit den NATO-Partnern abgestimmt?
37. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie wird, falls diese Meldungen zutreffen, die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland hiervon berührt, und welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen, um die genannte Einsparung von 200 Millionen DM zu erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 11. September**

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Haushalt 1981 Ausgabebegrenzungen beschlossen, deren Ziel es ist, die öffentliche Kreditaufnahme schrittweise zu vermindern und den Zuwachs konsumtiver Ausgaben zu beschränken, darunter eine globale Minderausgabe von 1,9 Milliarden DM.

Der auf den Verteidigungsbereich entfallende Anteil der Minderausgabe hat auch Auswirkungen auf den Umfang der Herbstmanöver der Bundeswehr; allerdings nicht in dem in Pressemeldungen vermuteten Umfang. Für Inlandsübungen im Jahr 1981 stehen rund 160 Millionen DM von dem ursprünglichen Betrag in Höhe von 180 Millionen DM zur Verfügung. Unabweisbarer Mehrbedarf für Truppenübungen könnte durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt werden.

Festzuhalten ist:

Die notwendigen Einsparungen gefährden weder die Einsatzbereitschaft der Verbände noch die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundeswehr nimmt an allen vorgesehenen NATO-Übungen im Rahmen der diesjährigen Herbstmanöver teil.

Zwar muß ein Teil der nationalen Übungen eingeschränkt werden. Die Einschränkungen bei den Großübungen sind jedoch so gehalten, daß diese im Kern erhalten bleiben. Die Reduzierungen sind, soweit erforderlich, mit den NATO-Partnern abgestimmt.

Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Heer. Von den für dieses Jahr noch geplanten elf Übungen von Großverbänden des Heeres werden drei im Umfang reduziert. Betroffen sind die Heeresübung „Scharfe Klinge“ und zwei Divisionsübungen. Über die Durchführung kleinerer Übungen von der Brigadeebene abwärts sowie von Truppenübungsplatzaufenthalten entscheiden die zuständigen Kommandeure in eigener Verantwortung.

Luftwaffe. Bei der Luftwaffe fallen eine Reihe kleinerer Übungsvorhaben aus. Die Einsatzfähigkeit der Verbände und Stäbe wird hierdurch nicht gefährdet.

Marine. Die Marine mußte bei nationalen Ausbildungsvorhaben der Schiffe, Boote und Marineflieger gewisse Reduzierungen vornehmen.

Weitere Einsparungen sind im Verteidigungsbereich – wie bei allen anderen Bundesressorts – zu Lasten der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zuweisungen und Zuschüsse zu erbringen.

38. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU) Nach welchen Preisständen wurden die jeweiligen Haushaltsansätze für die Aufnahme des NATO E-3 A-Projekts in den Bundeshaushalt für die einzelnen Jahre gestaltet, und trifft es zu, daß sowohl für die Beschaffung als auch für die Betriebsmittel in diesem Jahr Haushaltssteigerungen von über 50 v. H. zu erwarten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. September

Verteidigungsausschuß und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags haben anläßlich der Kenntnisnahme des NATO-Beschaffungsvorhabens AWACS im November 1978 Konditionen für eine deutsche Programmteilnahme erhoben, die inzwischen weitgehend durchgesetzt werden konnten. Einzige noch offene Bedingung ist die angemessen hohe Beteiligung der deutschen Industrie an Wartung und Instandsetzung der NATO E-3 A in der Nutzungsphase. Dazu steht im zuständigen NATO-Lenkungsausschuß zur Zeit die Vergabe der Depotinstandsetzung im jährlichen Wert von ca. 35 Millionen DM zur Debatte. Die USA streben in diesem Auftragspaket eine möglichst hohe Beteiligung über Foreign Military Sales (FMS) an. Kanada und die europäischen Partner erheben jeweils Maximalforderungen. Die Bundesregierung fordert eine Mindestbeteiligung der deutschen Industrie entsprechend der finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Vorhaben, das heißt, ca. 30 v. H. der zu vergebenden Aufträge.

Während der letzten Sitzung einer zur Lösung dieser Angelegenheit gebildeten internationalen Arbeitsgruppe haben die USA die Beteiligung der deutschen Industrie grundsätzlich in Frage gestellt. Sie begründen diese Haltung mit der Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland durch die hohen wirtschaftlichen Vorteile aus der Haupteinsatzbasis ausreichend kompensiert werde. Die Anrechnung dieser Vorteile, z. B. durch die Stationierung ausländischer Soldaten und Zivilisten in Geilenkirchen, war von deutscher Seite aus grundsätzlichen Erwägungen bereits abgelehnt worden.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Bundesregierung ihre für den 31. Juli 1981 erwartete Zustimmung zu den Beschaffungs- und Betriebsbudgets 1982 des AWACS-Programms verweigert, um

- den Partnern die Ernsthaftigkeit der deutschen Forderung nochmals nachdrücklich zu signalisieren und
- dem Deutschen Bundestag die volle Breite möglicher Maßnahmen zu bewahren, sollte diese Bedingung der parlamentarischen Ausschüsse in nächster Zeit nicht erfüllt werden.

Schwerwiegende programmtechnische Folgen ergeben sich durch diese Maßnahme vorerst nicht. Die US-Regierung und andere Bündnisnationen haben bereits ihre Bereitschaft zu einem größeren Entgegenkommen zu erkennen gegeben. Die Entscheidung in dieser Sache wird in der nächsten Sitzung des AWACS-Lenkungsausschusses Anfang Oktober 1981 erwartet. Nach Erfüllung ihrer Forderung steht einer Freigabe der fraglichen Budgets durch die Bundesregierung nichts mehr entgegen. Damit wäre auch der Betrieb des NATO E-3 A-Verbands sichergestellt.

39. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen im einzelnen hat die deutsche Seite im Juli 1981 dem Betriebsmittelbudget 1982 für die NATO E-3 A-Nutzungsphase nicht zugestimmt und ist sichergestellt, daß vor Übergabe des ersten NATO E-3 A-AWACS-Flugzeugs am 5. Februar 1982 in Geilenkirchen ein wirksames Budget erstellt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. September

Die NATO AEW Programme Management Agency (NAPMA) ist angewiesen, die Ausschreibung der Depotinstandsetzung nach Klärung der

Beteiligungs- und Vergabegrundsätze durch den Lenkungsausschuß im November 1981 vorzunehmen. Entsprechende Vertragsabschlüsse sind für Frühsommer 1982 geplant. Die Depotinstandsetzung durch US-Einrichtungen unter FMS muß allerdings als Interimslösung bis 1983 weitergeführt werden, um den ausgewählten Industrieunternehmen Gelegenheit zu einer ausreichenden Vorbereitung auf diese Aufgabe zu geben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, als Generalunternehmer eines möglichst europäischen Konsortiums für die Depotinstandsetzung, die zur Zeit mit der Ausrüstung und Erprobung der NATO E-3 A beauftragte und entsprechend systemerfahrene Firma Dornier zu benennen.

40. Abgeordneter **Wimmer**
(**Neuss**)
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß durch die zuständige NATO-Organisation NAPMA die erforderlichen Ausschreibungen für die Depot-Instandsetzungsverträge so rechtzeitig vorgenommen werden, daß nicht auf Dauer die Instandsetzung von der amerikanischen Seite nach den Gesichtspunkten der Foreign-Military-Sales erfolgt, und welches Konzept verfolgt die deutsche Seite hierbei in der Frage Generalunternehmer-Einzelausschreibung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. September

Den Haushaltsansätzen für das NATO E-3 A-Projekt im Bundeshaushalt sind folgende Preisstände zugrunde gelegt:

1979: 30. Juni 1977

Dem Haushaltsansatz 1979 lag – entgegen dem allgemeinen Stichtag für den Haushalt 31. Dezember 1977 – der Preisstand 30. Juni 1977 (Preisstand der NATO-Verhandlungen) zugrunde, weil damals im AWACS-Programm noch keine Anhaltspunkte für eine Preisfortschreibung bestanden.

1980: 31. Dezember 1978

1981: 31. Dezember 1979

Der nach Preisstand 31. Dezember 1979 veranschlagte Ansatz für 1981 wurde um den Betrag der Preissteigerung des Jahrs 1980 erhöht.

1982: 31. Dezember 1981

Dem Haushaltsansatz 1982 liegt – entgegen dem allgemeinen Stichtag 31. Dezember 1980 – der Preisstand 31. Dezember 1981 zugrunde, weil sich erwiesen hat, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer um zwölf Monate verzögerten Preisfortschreibung ihre fälligen Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

Es trifft zu, daß eine Steigerung der Haushaltsansätze um mehr als 50 v. H. vorgesehen ist.

Zur Finanzierung der Beschaffung wurde in dem Multilateral Memorandum of Understanding vom 6. Dezember 1978 zwischen den am AWACS-Programm beteiligten NATO-Partnern ein Zahlungsplan vereinbart, nach dem jedes Land festgelegte Jahresraten zu leisten hat. Dabei wurde der deutsche Wunsch berücksichtigt, zunächst weniger und ab 1982 mehr zu zahlen, als unserem Anteilschlüssel von 30,71 v. H. entspricht. So beträgt der deutsche Anteil an den für das AWACS-Programm 1981 anfallenden Kosten lediglich 15,3 v. H., 1982 hingegen 33,9 v. H.

Auch für die Betriebsmittel wurde zwischen allen Programmpartnern eine Zahlungsplan vereinbart, der dem vorgesehenen Aufbau des E-3 A-Verbands Rechnung trägt. Die Steigerung der Haushaltsansätze entspricht dem planmäßigen Aufbau des Verbands und trägt dem Eintreffen der ersten vier Flugzeuge im Lauf des Jahrs 1982 Rechnung.

41. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, über der internationalen Kurstadt Baden-Baden die Mindestflughöhe von bisher 450 Meter wesentlich heraufzusetzen, z. B. auf 2000 Meter, um dadurch zu einer Verminderung der Lärmbelastigung der Kurstadt und der Kurgäste beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 11. September**

Mit Schreiben vom 9. September 1981 habe ich zur Fluglärmbelastung Baden-Badens und des mittelbadischen Raums Stellung genommen.

Ein Heraufsetzen der Mindestflughöhe über Baden-Baden auf 2000 Meter würde für die Luftraumstruktur und den Flugbetrieb eine erhebliche Einschränkung bedeuten, die nicht nur den Luftverkehr in diesem Raum wesentlich behindern würde. Darüber hinaus hätte dies auch einen erheblichen Umleitungseffekt zur Folge, der die Nachbargemeinden einer besonderen Belastung aussetzen würde.

Die Bundesregierung ist daher weder bereit noch in der Lage, die Mindestflughöhe über Baden-Baden weiter heraufzusetzen.

42. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, in das zur Zeit für das Gebiet der Kurstadt Baden-Baden bestehende Tiefflugverbot auch die umliegenden mit der Kurstadt eng verbundenen Erholungsgebiete, nämlich das Murgtal, die Schwarzwaldhochstraße, das Baden-Badener Rebland sowie die Fremdenverkehrsgemeinde Bühlertal und die Stadt Bühl, mit einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 11. September**

Ein Einbeziehen des Baden-Badener Umlands in eine gegenwärtig für die Kurstadt Baden-Baden geltende Sonderregelung ist gleichfalls nicht möglich.

In diesem Zusammenhang erscheint der Hinweis erforderlich, daß das Tiefflugverbot für Baden-Baden eine außergewöhnliche und einmalige zusätzliche Schutzmaßnahme darstellt. Darum wird zur Zeit geprüft, ob diese Sonderregelung aufrechterhalten werden kann.

43. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Zieht die Bundesregierung in Erwägung — wie entsprechende Überlegungen angeblich auch beim Deutschen Bundeswehrverband bestehen —, die Bundeswehrkrankenhäuser und die Bundeswehrhochschulen im Zuge von Sparmaßnahmen beim Verteidigungsetat zu schließen, und wenn ja, in welcher Größenordnung würden sich die Einsparungen nach derzeitigem Erkenntnisstand jeweils belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 15. September**

Die Bundesregierung zieht eine Schließung von Bundeswehrkrankenhäusern und Hochschulen der Bundeswehr nicht in Erwägung.

44. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Wie ist die in der Presse veröffentlichte Erklärung des Bundesverteidigungsministeriums zu verstehen, wonach die neuerlichen Einschränkungen des Übungsbetriebs bei den diesjährigen Herbstmanövern nur vertretbar seien, wenn sichergestellt ist, daß der Übungsrahmen gewährleistet ist?

45. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung nicht vielmehr die Auffassung, daß ein Übungsrahmen seinen Sinn verliert, wenn er nicht ausgefüllt werden kann, und es somit entscheidend darauf ankommt, Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Übungen auf den verschiedenen Führungsebenen der jeweilige Übungszweck erreicht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 16. September

Der Übungsrahmen der Bundeswehr wird durch Ausbildungserfordernisse bestimmt, er findet seine Begrenzung unter anderem in den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Bundesregierung hat mit dem Haushalt 1981 Ausgabebegrenzungen beschlossen, deren Ziel es ist, die öffentliche Kreditaufnahme schrittweise zu vermindern und den Zuwachs konsumtiver Ausgaben zu beschränken, darunter eine globale Minderausgabe von 1,9 Milliarden DM.

Der auf den Verteidigungsbereich entfallende Anteil der Minderausgabe hat auch Auswirkungen auf den Umfang der Herbstmanöver der Bundeswehr; allerdings nicht in dem in Pressemeldungen vermuteten Umfang. Für Inlandsübungen im Jahr 1981 stehen rund 160 Millionen DM von dem ursprünglichen Betrag in Höhe von 180 Millionen DM zur Verfügung. Unabweisbarer Mehrbedarf für Truppenübungen konnte durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt werden.

An den Übungsrahmen mußten daher für 1981 einmalig Abstriche gemacht werden. Sie gefährden weder die Einsatzbereitschaft der Verbände noch die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

So nimmt die Bundeswehr an allen vorgesehenen NATO-Übungen im Rahmen der diesjährigen Herbstmanöver teil.

Zwar muß ein Teil der nationalen Übungen eingeschränkt werden. Die Einschränkungen bei den Großübungen sind jedoch so gehalten, daß diese im Kern erhalten bleiben. Die Reduzierungen sind, soweit erforderlich, mit den NATO-Partnern abgestimmt.

Die von Ihnen herangezogene Presseerklärung des Bundesverteidigungsministeriums lautet in dem durch die Rheinzeitung Koblenz veröffentlichten Text, in dem der Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums, Kapitän zur See Leopold, zitiert wird:

„Die neuerlichen Einschränkungen des Übungsbetriebs seien nur dann vertretbar, wenn sichergestellt sei, daß der Übungsrahmen im kommenden Jahr den Mindestanforderungen an den Ausbildungsstand der Soldaten gerecht werde.“

Im Haushaltsentwurf 1982 des Bundesverteidigungsministeriums sind für Übungen 172 Millionen DM vorgesehen. Mit diesem Mittelansatz, der 12 Millionen DM über den voraussichtlichen Ist-Ausgaben 1981 liegt, werden die finanziellen Voraussetzungen für das Erreichen der nationalen wie NATO Ausbildungsziele auf allen Führungsebenen geschaffen.

46. Abgeordneter **Kolbow**
(SPD) Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Arzneimitteletat des Bundeswehrkrankenhauses in Ulm für 1981 bereits jetzt erschöpft ist und hierfür neben allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere die Tatsache ursächlich ist, daß die erwirtschafteten Pflegesätze nicht dem Krankenhausetat, sondern dem Bundeshaushalt zufließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 15. September

Pressemitteilungen, wonach der Arzneimitteletat des Bundeswehrkrankenhauses Ulm für 1981 bereits jetzt erschöpft sei, treffen nicht zu.

Sie beruhen möglicherweise auf Informationen aus der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach Verabschiedung des Haushalts 1981 wurden dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm, wie allen Dienststellen des Bereichs Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr, weitere Haushaltsmittel im Rahmen der endgültigen Haushaltsführung zugewiesen.

Der Ausgabeverlauf im Bundeswehrkrankenhaus Ulm bei diesem Titel deutet jedoch darauf hin, daß weitere Haushaltsmittelzuweisungen erforderlich werden. Dies ist insbesondere auf den durch andere Krankheitsbilder bedingten höheren therapeutischen Aufwand im Rahmen der universitären Versorgung von Zivilpatienten und auf die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen. Auch wirkt sich in Bundeswehrkrankenhäusern bei der Behandlung von Zivilpatienten aus, daß Rückeinnahmen nicht den damit belasteten Ausgabentiteln, sondern den allgemeinen Einnahmetiteln zufließen. Eine andere Regelung ist derzeit haushaltsrechtlich nicht zugelassen.

47. Abgeordneter Kolbow (SPD) Liegt in dieser Tatsache auch die Begründung für die Behauptung, daß Bundeswehrkrankenhäuser härter als zivile Hospitäler von allgemeinen Kostensteigerungen getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 15. September

Bundeswehrkrankenhäuser werden grundsätzlich nicht härter von allgemeinen Kostensteigerungen getroffen als zivile Krankenhäuser. Da jedoch nach den Richtlinien des Bundesfinanzministers bei der Aufstellung des Haushalts der Preisstand des vorletzten Jahrs zugrunde gelegt werden muß, sind die Ansätze naturgemäß knapp bemessen, sofern sie nicht in den parlamentarischen Beratungen eine Anpassung erfahren. Die von den Bundeswehrkrankenhäusern weitergegebenen Kostensteigerungen durch die entsprechend angepaßten Pflegesätze für die Behandlung von Zivilpatienten kommen zwar den allgemeinen Einnahmen des Bundes zugute, nicht aber dem Ausgabebetitel des Bundeswehrkrankenhauses (vergleiche auch zu Frage 46).

48. Abgeordneter Kolbow (SPD) Wie sieht die Entwicklung der Haushaltsansätze für das Jahr 1981 für Wartung, Instandsetzung und Arzneimittel zum 31. August 1981 bei den anderen Bundeswehrkrankenhäusern aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 15. September

Bei einem Ausgabe-Soll von 66,6 v. H. der Haushaltsansätze zum 31. August 1981 betrugen die Gesamtausgaben im Bereich der Streitkräfte bei Titel

— 52201 (Arzneimittel)	66,6 v. H.
— 55301 (Wartung, Pflege und Instandsetzung von Sanitätsgerät)	67,6 v. H.
— 55222 (Betriebskosten)	71,5 v. H.

Nach dem Ausgabeverlauf bei Titel 52201 ist ein Mehrbedarf nicht auszuschließen, der im Ausgabenbereich der Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr ausgeglichen werden müßte.

Der Ausgabestand bei Titel 55301 liegt dagegen insgesamt nur geringfügig über dem Ausgabe-Soll. Lediglich beim Bundeswehrkrankenhaus Ulm und vier weiteren Bundeswehrkrankenhäusern wurde das Ausgabe-Soll bisher merklich überschritten. Hier soll der Bedarf durch einen Mittelausgleich innerhalb des Bereichs Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr gedeckt werden.

Der Ausgabestand bei Titel 55222 (Betriebskosten) liegt im Bereich der Streitkräfte gegenwärtig mit 71,5 v. H. deutlich über dem Ausgabe-Soll.

Dieser Durchschnittswert wird jedoch bei den Bundeswehrkrankenhäusern Koblenz (77,7 v. H.), Gießen (79,4 v. H.), München (75,4 v. H.) und Wildbad (83,0 v. H.) merklich überschritten. Auch bei allen übrigen Bundeswehrkrankenhäusern liegt der Ausgabestand bei ca. 73 v. H. Im Rahmen des weiteren Haushaltsvollzugs wird geprüft, ob für den sich abzeichnenden Mehrbedarf im Bereich des Sanitätswesens ein Ausgleich gefunden werden kann.

49. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Gibt es im Bundesverteidigungsministerium Überlegungen, Bundeswehrkrankenhäuser aus Ersparnisgründen zu schließen, und welche sind gegebenenfalls dafür in Aussicht genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 15. August

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Bundeswehrkrankenhäuser zu schließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

50. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Welche Kennzeichnungsvorschriften bestehen für den Verkauf bereits einmal eingefrorener Lebensmittel, die nicht in gefrorenem Zustand verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. September

Spezielle Vorschriften über die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gefroren oder tiefgefroren waren und nicht in diesem Zustand verkauft werden, enthält das geltende Recht in § 5 Abs. 3 der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für geschlachtetes Geflügel und für Geflügelteile. Danach müssen Geflügel oder Geflügelteile, die nicht mehr den Angebotszuständen „tiefgefroren“ oder „gefroren“ entsprechen, besonders gekennzeichnet sein. Sofern diese Erzeugnisse durch Kälteeinwirkung noch erstarrt sind, müssen sie mit dem Hinweis „Angebotszustand gefroren nicht mehr erfüllt – zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt“ und sofern sie in nicht mehr erstarrtem Zustand in den Verkehr gebracht werden, mit dem Hinweis „aufgetaut – zum sofortigen Verbrauch bestimmt“ versehen sein. In dem Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften, mit der auch die Fleischverordnung geändert wird, ist eine Vorschrift vorgesehen, wonach generell bei Fleisch, Fleischerzeugnissen und Lebensmitteln mit einem Zusatz von Fleisch oder Fleischerzeugnissen, die nach ihrer Herstellung gefroren oder tiefgefroren worden sind, der Hinweis „aufgetaut – alsbald verbrauchen“ anzubringen ist, wenn sie in ganz oder teilweise aufgetautem Zustand an den Verbraucher, ausgenommen zum Verzehr in der Gaststätte oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, abgegeben werden.

Abgesehen von den vorgenannten besonderen Kennzeichnungsvorschriften für bestimmte Lebensmittel sind bei der Abgabe von sonstigen Lebensmitteln in aufgetautem Zustand die allgemeinen Vorschriften des Lebensmittelrechts, insbesondere des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes zu beachten. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b dieses Gesetzes ist es verboten, Lebensmittel, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit von der Verkehrsauffassung abweichen und dadurch in ihrem Wert oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich gemindert

sind, ohne ausreichende Kenntlichmachung gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen. Soweit bei der Abgabe von aufgetauten Lebensmitteln davon ausgegangen werden muß, daß sie z. B. schneller als andere Lebensmittel verderben oder nicht zum erneuten Einfrieren geeignet sind, ergibt sich aus der genannten Vorschrift die Verpflichtung zu einem entsprechenden Hinweis.

51. Abgeordneter **Dr. Bötsch**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Karottenpillen auf dem Markt sind, bei denen man anstelle der Sonnenbräune eine braune Haut bekommt, aber häßliche Fleckenbildungen und sogar Schäden im Magen- und Darmtrakt festgestellt wurden, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. September**

Es wird davon ausgegangen, daß mit dem Begriff „Karottenpillen“ Präparate gemeint sind, die den in Karotten vorkommenden Farbstoff „Betacaroten“ enthalten. Es ist bekannt, daß bei Säuglingen, die viel Karottenbrei erhalten, eine orange- bis bronzefarbene Tönung der Haut entsteht (Carotinoderm). Gleiches wird bei Menschen beobachtet, die sich überwiegend vegetarisch ernähren. Diese Verfärbung der Haut entsteht durch Ablagerung von Betacaroten in den Hautepithelien. Deshalb werden auch betacarotenhaltige Präparate als „Bräunungspillen“ angepriesen.

Bei bestimmten Formen der Lichtschädigung der Haut (Polymorphe Lichtdermatosen, erythropoetische Protoporphyrrie) sowie als Behandlungsversuch bei regional begrenzten Pigmentstörungen der Haut (periphere Vitiligo) sind betacarotenhaltige Arzneimittel sinnvoll, um die Lichtschädigung der Haut bzw. die kosmetisch störenden lokalen Entfärbungen der Haut zu beeinflussen. Solche betacarotenhaltigen Arzneimittel sind für diese Anwendungsgebiete als rezeptpflichtige Arzneimittel im Verkehr.

Da die Einlagerung in die Haut von der Dicke des Hautepithels abhängt, und da die Dicke des Hautepithels je nach belichteten Stellen sowie infolge von Hautveränderungen unterschiedlich sein kann, kann bei Einnahme von Betacaroten das Bild einer unterschiedlich getönten Hautverfärbung entstehen.

Das FAO/WHO Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe hat Betacaroten als Farbstoff in die Liste A 1 aufgenommen. In dieser Liste sind Zusätze zu Lebensmitteln enthalten, die auf Grund von toxikologischen Untersuchungen in der Anwendung nicht eingeschränkt zu werden brauchen. Der Gehalt an Betacaroten in den im Handel befindlichen „Karottenpillen“ liegt unter dem Wert, der durch dieses Komitee als ADI-Wert (Acceptable Daily Intake) festgelegt wurde. Für die auf dem Markt befindlichen betacarotenhaltigen Präparate sind dem Bundesgesundheitsamt keine nachweislichen Schäden im Magen-Darm-Trakt bekannt geworden. Seitens der Humangenetik wurde jedoch die Meinung geäußert, daß bei extrem selten vorkommenden Stoffwechselstörungen, die durch eine Carotinaemie gekennzeichnet sind, Überdosierungserscheinungen auftreten können, bei denen mögliche Schädigungen der unnatürlichen Speicherung von Betacaroten nicht abzuschätzen sind.

Für die auf dem Markt befindlichen betacarotenhaltigen Bräunungsmittel ist demnach festzustellen, daß der darin vorliegende Gehalt an Betacaroten unter dem Wert liegt, der von dem FAO/WHO Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe als tolerabel für die Nahrungsaufnahme gewertet wird.

Da Patienten mit der extrem selten vorkommenden familiären Carotinaemie infolge der Stoffwechselstörung einer ärztlichen Beratung unterliegen, erscheint sichergestellt, daß diese Risikogruppe vom Gebrauch der „Karottenpillen“ ausgeschlossen wird.

52. Abgeordneter Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß
Dr. Bötsch diese Karottenpillen in Österreich bereits verboten
 (CDU/CSU) sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
 vom 16. September**

Nach Auskunft des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz besteht in Österreich kein Verbot für betacarotenhaltige Arzneimittel. Ein solches Arzneimittel ist auch dort nicht im Verkehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter Wann ist mit dem Neubaubeginn der zweispurigen
Schlatter Bundesstraße 56 n zwischen Euskirchen (A 1) und
 (SPD) Miel (A 61) zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 10. September**

Es ist vorgesehen, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionsmittel für die Realisierung des Bedarfsplans ein Bauprogramm mit Unterteilung der Stufe I in die Baustufe Ia (1980 bis 1990) und Ib (nach 1990) aufzustellen. Da die hierzu notwendigen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, lassen sich noch keine näheren Angaben über die von Ihnen genannte Maßnahme machen.

54. Abgeordneter Ist die von verschiedenen Seiten, besonders von
Dr. von Geldern Gewerkschaften und Seerberufsgenossenschaft wie-
 (CDU/CSU) derholt, jüngst von der DAG massiv vorgetragene
 Forderung nach genereller Einführung geschlossener
 Rettungsboote nach Auffassung der Bundesregie-
 rung begründet, und wenn ja, warum handelt die
 Bundesregierung nicht nach dieser Erkenntnis,
 wenn zugleich feststeht, daß eine internationale
 Regelung dieser Sicherheitsfrage noch Jahre in
 Anspruch nehmen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 10. September**

Die Bundesregierung hat sich in der für Schiffssicherheitsfragen zuständigen zwischenstaatlichen beratenden Seeschiffsorganisation (IMCO) dafür eingesetzt, durch Änderung des Kapitels III des internationalen Schiffssicherheitsvertrags (SOLAS) das geschlossene Rettungsboot international vorzuschreiben. Von einem nationalen Alleingang hat die Bundesregierung zunächst abgesehen, weil es bis zur Sitzung des IMCO-Unterausschusses „Rettungsmittel“ im Juni dieses Jahrs so aussah, als ob die angestrebte Änderung in Kürze beschlossen werden würde.

Da nunmehr jedoch feststeht, daß der entsprechende IMCO-Beschluß nicht vor Ende 1982 vorliegen wird, ist der Bundesverkehrsminister erneut mit den Sozialpartnern in der Seeschifffahrt sowie der Seerberufsgenossenschaft in Erörterungen über eine geeignete nationale Vorweg-Regelung eingetreten. Diese Erörterungen sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

55. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Auf-
Hinsken fassung des Hauptverbands der Deutschen Bauin-
 (CDU/CSU) dustrie (Bauindustriebrief 7/81, Seite 5) die Vergabe
 sämtlicher Oberbauleistungen der Deutschen Bun-
 desbahn (DB) eine Kostenersparnis von fast 500 Mil-
 lionen DM bringen würde, und kann sie die Richtig-
 keit dieser Berechnungen bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. September**

Diese Behauptung wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) betritten.

56. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, falls die Vergabe sämtlicher Oberbauleistungen mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) künftig – eventuell nach einem mit der Bauwirtschaft abgestimmten Stufenplan – diese Arbeiten an private Betriebe vergibt, oder welche zwingenden Gründe erfordern gegebenenfalls in welchem Umfang die Durchführung der Arbeiten durch eigenes Personal der DB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. September**

Ich habe den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) gebeten, Ihre Frage direkt zu beantworten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

57. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Durch welche Überlegungen sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, zu einer Zeit großer Kostenprobleme auch der Deutschen Bundespost in deutschen Illustrierten zweiseitige PR-Anzeigen („Kunst zu stark herabgesetzten Preisen“) zu schalten?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 14. September**

In den letzten Jahren ist es durch intensive Public-Relations-Arbeit gelungen, das Image der Deutschen Bundespost zu verbessern. Die Public-Relations-Anzeigenkampagnen der Jahre 1979 und 1980 haben hieran einen nicht unwesentlichen Anteil. Fachleute der Werbe- und Public-Relations-Branche haben die Public-Relations-Anzeigen der Deutschen Bundespost mehrfach ausgezeichnet. Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Erfolg hat die Deutsche Bundespost deshalb die Kampagne auch 1981 fortgesetzt.

Die Anzeige „Kunst zu herabgesetzten Preisen“ ist Teil einer aus rund 20 Motiven bestehenden Serie. Mit den Anzeigen sollen die Tätigkeiten des Unternehmens Post erklärt, seine technische Entwicklung aufgezeigt und die Dienstleistungen im Bereich Post- und Fernmeldewesen vorgestellt werden. Die einzelnen Motive der Serie sind nach produktbezogenen und damit auch absatzfördernden Kriterien ausgewählt und gestaltet worden.

Die Kosten für die Anzeigenserie werden aus den für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagten Haushaltsmitteln der Deutschen Bundespost bestritten. Sie sind langfristig geplant und haben nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Posthaushalts geführt. Am Rand sei vermerkt, daß die Post mit ihren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit auch Arbeitsplätze besonders im Kommunikations- und Druckergewerbe zu erhalten beiträgt.

58. Abgeordneter
Rentrop
(FDP)
- Welche Gründe veranlaßten die Deutsche Bundespost, mit ihrem Postscheckdienst an den Bildschirmtextfeldversuchen im Gegensatz zu einer Vielzahl von staatlichen und industriellen Informationsanbietern und auch einer Reihe privater Bankinstitute nicht teilzunehmen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 17. September**

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost mit ihrem Postscheckdienst nicht an den Bildschirmtext-Feldversuchen teilnimmt.

Vielmehr bietet der Postscheckdienst — wie der Postsparkassendienst — seit Beginn der Versuche in Berlin (West) und Düsseldorf Informationen über seine Leistungsangebote im Bildschirmtextsystem (Btx) an. Btx-Teilnehmer können außerdem über Antwortseiten Informationsschriften über die einzelnen Leistungsangebote bestellen und um den Anruf des Beratungsbeamten eines Postscheckamts bitten. Allerdings beteiligt sich die Deutsche Bundespost bisher noch nicht am Rechnerverbund mit Btx (zur Zeit fünf Teilnehmer). Dies ist deswegen noch nicht möglich, weil die derzeit eingesetzten Anwendungsprogramme einen direkten Verbund nicht zulassen und diese Programme auch nicht ohne weiteres umgestellt werden können.

Es ist aber vorgesehen, im Rahmen des Btx-Feldversuchs, der bis 1983 läuft, auch den Btx-Teilnehmern Kontostandsabfragen, Auftragserteilungen im Zahlungsverkehr und Formblattbestellungen zu ermöglichen.

Bei der bundesweiten Einführung des Btx-Systems soll die Anwendung von Btx im Postscheckdienst fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

59. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Schulhöfe, die nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen wie Spielplätze gestaltet werden und so auch in unterrichtsfreien Zeiten benutzt werden dürfen, als Spielplätze im Sinn des § 127 Abs. 2 Nr. 4 des Bundesbaugesetzes anzusehen sind, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls durch eine gesetzgeberische Initiative für Abhilfe sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 18. September**

Kinderspielplätze im Sinn des § 127 Abs. 2 Nr. 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) sind öffentliche Anlagen, die der Allgemeinheit offen stehen und nur für spielende Kinder bestimmt und ausgestattet sind.

Schulhöfe dagegen dienen zunächst anderen Zwecken, die mit dem Schulbetrieb zusammenhängen, auch wenn sie wie Spielplätze gestaltet werden und in unterrichtsfreien Zeiten auch als Spielplätze benutzt werden dürfen. Solche Schulhöfe erweitern zwar das Angebot an Spielflächen (Ersatzspielflächen) in den Gemeinden, sie werden jedoch durch die Doppelbenutzung keine beitragsfähigen Anlagen im Sinn des § 127 Abs. 2 Nr. 4 BBauG.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

60. Abgeordneter
Engelhard
(FDP)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß der Transitverkehr zwischen Berlin und Hamburg für Benutzer von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit nicht über 60 Stundenkilometer liegt, aufrechterhalten werden kann, wenn die neue Autobahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg vollendet und die Fernverkehrsstraße 5 für den Berlin-Transit gesperrt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 11. September**

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der DDR auf verschiedenen Ebenen bisher ohne Erfolg darum bemüht, trotz Schließung eines Teils der F5 als Transitstrecke die weitere Benutzung durch Fahrräder und Mopeds/Mokicks im Transitverkehr zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet zu erreichen. Dabei sind auch Vorschläge für Alternativlösungen vorgelegt worden, die den Interessen der Betroffenen in anderer Weise so weit wie möglich Rechnung tragen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Ist die Kernfusion Bestandteil der langfristigen Energiepolitik der Bundesregierung, und bis wann rechnet die Bundesregierung frühestens mit deren kommerzieller Nutzung? |
| 62. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Auffassung, daß Leichtwasserreaktor, Schnellbrutreaktor, Hochtemperaturreaktor und Kernfusion parallel weiter mit staatlichen Mitteln gefördert werden können, und wie sieht die Bundesregierung langfristig die Förderungsprioritäten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 17. September**

Die staatliche Förderung neuer Energietechniken orientiert sich unter anderem an der möglichen Bedeutung einzelner Energietechniken für die Energieversorgung, an den zu lösenden Forschungs- und Entwicklungsproblemen, an den technisch-ökonomischen Risiken sowie an den erforderlichen Entwicklungszeiten dieser Techniken.

Da die Entwicklung jeder Technik mit unterschiedlichen Bedingungen beginnt, wie z. B. unterschiedliche Vorkenntnisse, unterschiedliche F+E-Probleme, und sich in der Regel unterschiedliche Erfolge bei der Problemlösung einstellen usw., entwickelt jede Technik im Lauf ihres Innovationsprozesses über Beschaffung von Grundlagenwissen, Bau und Betrieb von Laboranlagen, von Prototyp- und Demonstrationsanlagen eine unterschiedliche Dynamik. Die unterschiedlichen Entwicklungsstadien bei den hier angesprochenen Energietechnologien lassen sich auch am Grad des industriellen Engagements erkennen.

Leichtwasserreaktoren leisten bereits einen bedeutsamen Beitrag zur Elektrizitätsversorgung. Die Förderung ihrer Entwicklung mit staatlichen F+E-Mitteln wurde vor Jahren erfolgreich abgeschlossen. Die staatliche Förderung konzentriert sich heute weitgehend auf sicherheitsrelevante Vorhaben der Reaktortechnik und des Brennstoffkreislaufs.

Die Brutreaktortechnik eröffnet die Möglichkeit, von Energieimporten zumindest für die Elektrizitätserzeugung in hohem Maße unabhängig zu werden. Ihre Förderung ist demzufolge ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung. Beim Hochtemperaturreaktor steht vor allem die Möglichkeit der Nutzung der Hochtemperaturwärme im Vordergrund des Interesses.

Bei der weiteren Förderung dieser Reaktorlinien erwartet die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung der Energiewirtschaft an den Entwicklungskosten dieser Techniken.

Wie die Brütertechnologie kann die Verwirklichung der kontrollierten Kernfusion sehr große Energiepotentiale erschließen. Im Gegensatz zur Brütertechnologie ist aber die technische Verwendbarkeit der Kernfusion zur Energiegewinnung noch nicht nachgewiesen. Die erforderlichen Entwicklungen werden langwierig und kostenträchtig sein. Wegen des großen Energiepotentials wird diese ausschließlich staatlich geförderte Technologie dennoch weitergeführt, wobei jedoch versucht wird, durch Arbeitsteilung und gemeinsame Planung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Belastung für die einzelnen Staaten möglichst klein zu halten. Mit der Nutzung der Fusion kann nach Aussagen von Fachleuten frühestens in etwa 25 Jahren bis 30 Jahren gerechnet werden, wenn in den laufenden Forschungsprogrammen die Beantwortung der noch offenen Fragen gelingt. Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium kann die Kernfusion noch nicht zum Gegenstand energiepolitischer und kommerzieller Planungen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

63. Abgeordneter **Walther** (SPD) Ist es zutreffend, daß in der DDR abgelegte Examina — z. B. im juristischen und pädagogischen Bereich — hier nicht anerkannt werden und die Wiederholung der großen Staatsexamen in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig vom Alter der Betroffenen verlangt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 11. September

Der Anerkennung bzw. Gleichstellung von Prüfungen und Qualifikationsnachweisen aus der DDR liegt grundsätzlich das sogenannte Äquivalenzprinzip zugrunde. Für die speziell angesprochenen Fachrichtungen bedeutet das folgendes:

In der DDR abgelegte juristische Prüfungen sind von den dafür zuständigen Landesjustizverwaltungen anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden Prüfungen in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig sind (§ 112 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit § 92 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes und gegebenenfalls § 20 Abs. 2 des Flüchtlingshilfegesetzes). In der Praxis der letzten Jahre wurden in einer Reihe von Fällen Prüfungen, die den Abschluß einer rechtswissenschaftlichen Ausbildung in der DDR bilden, anerkannt, jeweils aber nur als der ersten juristischen Staatsprüfung gleichwertig.

Im Bereich der Lehrerbildung werden Studien- und Prüfungsleistungen aus den naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen in der Regel voll anerkannt. Bei der Anerkennung von Prüfungen aus den geisteswissenschaftlichen Fächern bedienen sich die Kultusminister eines Gutachtens der von ihnen eingesetzten Gutachterstelle für Deutsches Schul- und Studienwesen beim Pädagogischen Zentrum in Berlin. Auch hier wird in der Regel die in der DDR abgelegte Diplomprüfung dem ersten Staatsexamen gleichgestellt. Das fehlende zweite Staatsexamen kann bei älteren Lehramtsbewerbern durch ein Kolloquium ersetzt werden.

64. Abgeordneter **Walther** (SPD) Hält die Bundesregierung zutreffendenfalls ein solches Verfahren für vertretbar, und wird sie sich um eine Änderung dieses Zustands bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 11. September

Die Bundesregierung hält diese Verfahrensweisen für vertretbar. Mit dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung wird z. B. die

Befähigung zum Richteramt erworben. Die juristische Ausbildung in der DDR vermittelt nicht die Fähigkeiten und Kenntnisse, die hier die Aufnahme eines volljuristischen Berufs wie den eines Richters oder Rechtsanwalts ohne zusätzliche Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen könnten. Die bestehende Praxis liegt deshalb letztlich auch im Interesse der Betroffenen.

Soweit eine Ergänzung der Ausbildung erforderlich ist, wird sie durch Gewährung von Beihilfen aus dem Bundeshaushalt erleichtert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

65. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- In welchen Ländern und in welchem konkreten zahlenmäßigen Umfang wird der im vergangenen Jahr mit erheblichem publizistischen Aufwand in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellte Kleinschlepper „Multitrac“ auf Veranlassung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Porzner vom 11. September

Das Universalackergerät Multitrac ist bisher noch in keinem Entwicklungsland eingesetzt worden. In den nächsten Tagen wird eine Gutachtergruppe nach den Philippinen ausreisen, um gemeinsam mit den dortigen Regierungsstellen zu prüfen, ob in den Philippinen die Voraussetzungen für Produktion und Absatz dieses Geräts gegeben sind. Die Ergebnisse dieser im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit geförderten Prüfung werden voraussichtlich Ende Oktober 1981 der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH in Form eines Gutachtens vorliegen. Außerdem wird die Gutachtergruppe die Grundlagen für die Erprobung eines Prototyps erarbeiten, der bis auf wenige Teile, die importiert werden müssen, in den Philippinen selbst gefertigt werden soll. Mit der Erprobung dieses Prototyps wird voraussichtlich im Januar 1982 begonnen werden. Ein ähnliches Gutachten wird im Rahmen eines laufenden TZ-Projekts in diesem Herbst für Indonesien erarbeitet werden.

Ferner liegen der GTZ aus einer Reihe anderer Entwicklungsländer Anfragen privater Unternehmen mit der Bitte um Überlassung von Fertigungsunterlagen vor. Ein konkreteres Stadium haben entsprechende Verhandlungen der GTZ mit privaten Unternehmen in Nigeria und Brasilien erreicht. Ein privates Unternehmen in Nigeria will nach Auskunft der GTZ schon Ende dieses Jahrs die Produktion des Geräts aufnehmen.

Bei den Anfragen privater Unternehmen wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit außerdem geprüft, ob und wie das in diesem Jahr geschaffene Instrument der Risikofinanzierung, das der wirtschaftlichen Umsetzung neuer Technologien durch deutsche Unternehmen dienen soll, zur Förderung der Produktion des Multitrac in den Entwicklungsländern eingesetzt werden kann.

66. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Welche Erfolge konnten damit erreicht werden, insbesondere welche Auswirkungen hat er auf Beschäftigungslage und Erträge von landwirtschaftlichen Betrieben?

Antwort des Staatssekretärs Porzner vom 11. September

Bei dem geschilderten Sachstand ist es zur Zeit noch nicht möglich, diese Frage zu beantworten.

67. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU) Wie wird die Bundesregierung die an sie gerichtete Aufforderung der Regierung der Vereinigten Staaten beantworten, sich an einem besonderen Entwicklungshilfeplan für den karibischen Raum zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. September

Bei dem angesprochenen Plan handelt es sich um eine Initiative der USA, Kanadas, Mexikos und Venezuelas. Über die Modalitäten des Planes bestehen noch keine detaillierten Vorstellungen. Die Hilfe soll jedoch jeweils bilateral gewährt werden. Dabei soll es jedem Land freistehen, welche Länder es unterstützen will. Mit einigen Ländern in Zentralamerika und in der Karibik arbeitet die Bundesrepublik Deutschland bereits bilateral zusammen.

68. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung auch in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit und Angebrachtheit der deutschen Entwicklungshilfe für Guatemala vor dem Hintergrund zunehmender Menschenrechtsverletzungen und bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. September

Die Bundesregierung beobachtet die politischen Verhältnisse in Guatemala mit zunehmender Sorge. Sie beschränkt sich in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit diesem Land zur Zeit auf die Abwicklung laufender Vorhaben, sofern die Sicherheitslage dies erlaubt.

69. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß 3,5 Millionen DM vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über Misereor für einen Fischereidampfer gezahlt wurden, der auf einer holländischen Werft gebaut wurde, obgleich gleichzeitig Verhandlungen liefen, das gleiche Fischereiboot auf einer deutschen Werft zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. September

Die Anfrage bezieht sich auf ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Bescheid vom 21. Dezember 1977 gefördertes Projekt der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe, Aachen. Gegenstand des von der Zentralstelle beantragten Projekts war die Durchführung eines Teilprogramms zur Förderung genossenschaftlicher Hochseefischerei in Uruguay mit einem Bundeszuschuß von ca. 3,3 Millionen DM. An dem Vorhaben beteiligten sich außer der Katholischen Zentralstelle finanziell die holländische „Zentralvermittlungsstelle für Mitfinanzierung von Entwicklungsplänen — CEBEMO“ und der örtliche Projektträger in Uruguay. Der überwiegende Teil der Bundesmittel wurde für die Einrichtung und Ausrüstung einer Fischereiverarbeitungsanlage verwendet.

Der Zuschuß von CEBEMO in Höhe von ca. 4 Millionen DM stammte zu ca. $\frac{9}{10}$ aus einem Werftförderungsprogramm der holländischen Regierung und war an die Lieferung von zwei Fischereitrawlern durch eine holländische Werft gebunden. Aus Bundesmitteln sind für den Bau der beiden Schiffe lediglich 580000 DM gezahlt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von dem an eine holländische Werft ergangenen Schiffsbauauftrag Unteraufträge in Höhe von ca. 1,3 Millionen DM für Schiffsausrüstungen an Firmen in der Bundesrepublik Deutschland gingen.

Bonn, den 18. September 1981

